



Informationen für Badegäste

Badewasserqualität im Krähenteich als „mangelhaft“ bewertet – umfangreiche Sanierungsmaßnahmen gestartet

Aus Wasserproben der Jahre 2020 bis 2023 hat das Landesamt für soziale Dienste einen Durchschnittswert des Bakterienvorkommens im Krähenteich berechnet. Aufgrund der hohen Werte bei den Bakterien E.Coli und Intestinale Enterokokken wurde die Badewasserqualität im Krähenteich als „mangelhaft“ bewertet. Dies ist insofern bedenklich, als eine starke Verunreinigung eines Badesees gesundheitliche Folgen für Badegäste haben kann. Ergeben die diesjährigen Probenentnahmen daher im Schnitt keine Besserung, erfolgt ein Badeverbot. Um dem drohenden Verbot entgegenzuwirken, werden ab sofort zahlreiche Abwehrmaßnahmen eingeleitet. Wird der Grenzwert bei den folgenden Messungen in der Badesaison nicht überschritten, waren die Maßnahmen erfolgreich und ein Badeverbot ist abgewendet.

Ursachen und Folgen

Als Quellen für die unzureichenden Wasserwerte wurden natürliche Teichablagerungen sowie durch Wasservögel eingetragene Fäkalkeime festgemacht. Da der Krähenteich kein Fließgewässer ist und somit keine ausreichende Wasserdurchmischung stattfinden kann, ist er für kurzfristige Verschmutzungen sehr anfällig.

Eine starke Verunreinigung eines Badegewässers mit Fäkalkeimen wie E.-Coli-Bakterien sowie Enterokokken kann beim Menschen zu Infektionskrankheiten führen, zum Beispiel einer Magen-Darm-Entzündung. Vor allem für Kleinkinder bis zu drei Jahren und für Personen mit einer geschwächten Immunabwehr oder schlechter Wundheilung bergen die Keime ein großes Gesundheitsrisiko.

Außerdem kann bei einer vermehrten Wasservogelansammlung mit Parasiten wie Zerkarien gerechnet werden. Diese kleinen Saugwürmer bohren sich in die Haut der Badenden und führen zu Ausschlag sowie starkem Juckreiz. Von einer Lebensgefahr ist jedoch nicht auszugehen, weil sie sich in der Haut des Menschen nicht entwickeln können und später absterben.

Maßnahmen zur Besserung

Ab sofort werden folgende Vorkehrungen konsequent am Krähenteich durchgeführt: Die Badbetreiber:innen leiten diverse Vergrämungsmaßnahmen an Steganlagen und deren Ufern ein, damit sich die Wasservögel an einem anderen, unbedenklichen Ort ansiedeln. Sollten beispielsweise Bewegungsmelder sowie gespannte Leinen nicht ausreichen, werden die Stegbohlen von der Steganlage abgenommen. Damit kein weiterer Vogelkot ins Wasser gelangt, wird dieser von Grasfläche und Stegen aufgesammelt und auf unbedenkliche Art entsorgt.



Um den Krähenteich noch unattraktiver für die Wasservögel zu gestalten, wird die Stadtverwaltung das bestehende Fütterungsverbot von Enten, Schwänen, Gänsen, usw. am Krähen- und Mühlenteich konsequent verfolgen. Dazu werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wird außerdem in einer Pressemitteilung informiert.

Die Stadt stellt weitere Informationen zur Vogelfütterung als Flyer sowie auf ihrer Homepage zur Verfügung. Gemäß Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird die Zuwiderhandlung mit einem Bußgeld geahndet (§18 Abs.1; §37 Abs.1 Nr. 9).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/baden

Hansestadt Lübeck
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Gesundheitlicher Umweltschutz
Sophienstraße 2-8 | 23560 Lübeck
(0451) 115
unv@luebeck.de
www.luebeck.de/unv